



# Praxiskonzepte für verschiedene Arbeitsfelder

Zunächst soll an dieser Stelle ein Wort zu den allgemeinen Trägerstrukturen bei hundgestützten Einsätzen verloren werden. Oft sind die Träger der tiergestützten Maßnahmen identisch mit den Trägern der Einrichtung. Die Träger der Einrichtungen / Jugendhilfeangebote können sog. öffentliche Träger (Gemeinde, Stadt, Landkreis), freie Träger (Vereine, GmbHen) oder Tendenzbetriebe (Kirchen) sein. Träger der hundgestützten Maßnahmen könnten aber auch jeweils dritte Einrichtungen oder freie Mitarbeiterinnen sein.

Die Träger der Einrichtungen müssen nicht zwangsläufig identisch mit dem Träger der hundgestützten Maßnahmen oder Einsätze sein. Vor allem, wenn die Einsätze nur punktuell in den Einrichtungen stattfinden. Für den Fall, dass die Träger der Einrichtung nicht auch die Träger der hundgestützten Maßnahmen sind, muss dies daher explizit im Konzept genannt werden.

## 7.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)

Auch wenn die allgemeinen Ziele der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) von Träger zu Träger variieren können, gelten die Folgenden als allgemein anerkannt:

- Persönlichkeitsentwicklung und Entwicklung von sozialer Kompetenz,
- Abbau von Benachteiligung,
- Bildung,
- Beteiligung,
- Prävention.

Diese Ziele basieren auf den gesetzlichen Grundlagen wie sie in §§ 1 und 11 des Sozialgesetzbuches VIII, formuliert sind.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Nachfrage nach Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie die Besucherzahlen in den Jugendtreffs sinken. Dies ist vermutlich auf die veränderte Struktur im Bildungswesen mit Ganztagschulen und rhythmisiertem ganztägigen Unterricht zurückzuführen.

Durch den Einsatz eines Hundes im Jugendtreff bzw. in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ergeben sich über die Attraktivität des Hundeeinsatzes hinaus auch neue Kooperationsmöglichkeiten für die schulbezogene Jugendarbeit, da punktuelle Angebote zum sozialen Lernen, welche mit dem Hund in Schulklassen durchgeführt werden können, aus meiner Erfahrung von Schulen oft nachgefragt werden. So können sich Synergien ergeben, wodurch Schüler hundgestützte und andere Angebote des Jugendtreffs stärker wahrnehmen. Wer den Hund des Jugendtreffs in der Schule kennenlernen konnte, kommt vielleicht auch einmal in den Jugendtreff, um in der Freizeit Kontakt zur Sozialpädagogin und ihrem Hund zu halten.

In der Regel sind in den Einrichtungen der OKJA mehrere sozialpädagogische oder pädagogische Fachkräfte beschäftigt. Die Arbeit teilt sich nach konzeptionellen Schwerpunkten der Mitarbeiterinnen sowie nach zeitlichen Gegebenheiten auf. Wird von einer Mitarbeiterin in der Einrichtung ein Hund geführt, sollte, wie in anderen Arbeitsbereichen auch, ein nachvollziehbares und öffentlich bekanntes Konzept über den professionellen Einsatz des Tieres vorhanden sein.

In der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, die meistens mit dem Betrieb eines offenen Treffs mit Jugendcafé oder Jugendräumen gekoppelt ist, herrschen für den Einsatz eines Hundes besondere Bedingungen (Kap. 6.2/ Anforderungen für Hunde in der Kinder- und Jugendarbeit). Oftmals ist der Betrieb zusätzlich durch die Freizeitaktivitäten Jugendlicher geprägt (laute Musik, Billardbetrieb, Kickertisch). Hauptamtliche Mitarbeitende sind anwesend, jedoch parallel mit Verwaltungstätigkeiten, die sie in einem angegliederten Büro erledigen, oder mit Einzelberatungen für Jugendliche in schwierigen Lebenslagen beschäftigt.

In manchen Einrichtungen gibt es Mitarbeitende, die ein Kontingent an „mobilen“ Einsätzen haben, das heißt sie können auch Jugendarbeit über die Schwelle des Jugendtreffs hinaus leisten. Im Idealfall führt diese Fachkraft einen speziell trainierten Hund.



Was aber spricht überhaupt konkret für den Einsatz eines Hundes in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit?

- Ein Hund in der Einrichtung kann die Attraktivität der Einrichtung erhöhen und für eine größere Vielfalt der Angebote sorgen.
- Ein Hund kann für vermehrte und positive öffentliche Wahrnehmung durch Presse und andere Medien sorgen.
- Ein Hund kann so auch zur positiven Imagebildung beitragen.
- Der Hund kann Kinder und Jugendliche zu Aktivitäten, die sie sonst nicht anstreben würden, motivieren. Es entsteht ein zusätzliches soziales Lernfeld, in welchem
  - Nähe über den neutralen Zugang Hund geschaffen wird,
  - die Vertrauensbildung erleichtert wird und
  - die Kommunikation in der Gruppe bzw. Clique gefördert wird.
- Der Hund kann als Katalysator in sozialen Interaktionen dienen und als Eisbrecher im Erstkontakt mit den Sozialarbeiterinnen bei neuen Besuchern fungieren.

„Ein kurzer Hundeworkshop anlässlich des Tages der offenen Tür im Jugendtreff hat uns einmal viele neue Besucher der Altersgruppe zwischen 8 und 12 Jahren verschafft. Oft kommen Kinder dieser Altersgruppe nicht in unseren Jugendtreff, weil die Eltern Vorbehalte haben und sich nicht vorstellen können, was genau dort geboten wird, und ob die Betreuung der Kinder durch die Sozialpädagoginnen und Erzieherinnen auch in ihrem Sinne gegeben ist.

Ein im Programm angekündigter „Hundeworkshop“ kann da Wunder wirken. Die Ankündigung in der örtlichen Presse lockt viele Familien mit Kindern, sich einmal im Jugendtreff umzusehen“ (Mitarbeiterin eines Jugendtreffs, 2010).

## Ziele

Der Einsatz eines Hundes im Jugendtreff soll die erfolgreiche Umsetzung der Ziele der Sozialen Arbeit unterstützen. Mögliche Ziele können dabei sein:

**Entwicklung von sozialer Kompetenz:** Durch den Einsatz des Hundes wird die jeweilige Gruppe motiviert, etwas gemeinsam zu tun. Die Ziele für die Aktionen in der Gruppe werden in Zusammenarbeit mit der Hundeführerin erarbeitet und umgesetzt. Zur erfolgreichen Umsetzung ist es nötig, dass die Teilnehmer in positiver und konstruktiver Weise miteinander kommunizieren und zusammen arbeiten. Der Hund spiegelt dabei Prozesse durch sein Verhalten und hilft so, die Entwicklung hin zu Problemlösungen zu steuern.

**Bildung und Persönlichkeitsentwicklung:** Im Umgang mit dem Hund entwickeln die Kinder und Jugendlichen Durchsetzungsvermögen, Ausdauer, Selbstvertrauen, Verantwortungsbewusstsein und Mitgefühl. Sie gewinnen Sicherheit in ihrer verbalen und nonverbalen Ausdrucksweise und lernen die Wirkung von Aktionen und Interaktionen mit und durch das Tier einzuschätzen.

Im Sinne eines umfassenden Bildungsbegriffs können die Kinder und Jugendlichen auch etwas über die kulturelle und gesellschaftliche Bedeutung von Haustieren, insbesondere Hunden, erfahren. Naturkundliche Inhalte können ebenfalls – lebensweltbezogen im Umgang mit dem Hund – thematisiert werden.

**Beteiligung:** Die Kinder und Jugendlichen werden in die Prozesse und Entscheidungen das Tier betreffend einbezogen und können damit verbundene Verpflichtungen kennenlernen und übernehmen. Übernahme von Verantwortung für das Tier ist möglich und gewünscht.

**Prävention:** Der Jugendtreff bietet präventive Angebote, die geeignet sind, Gefährdungen und Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen. Die Kinder und Jugendlichen erhalten Gelegenheit, sich in der freien Natur und an der frischen Luft zu bewegen, ihre Körperwahrnehmung und Kondition zu trainieren sowie eine gewisse Entspannung und Stressabbau durch Bewegung zu erfahren.

## Zielgruppe

Die Zielgruppe für die hundgestützten Angebote sind die Besucher des Jugendtreffs, d. h. Kinder und Jugendliche, die, beruhend auf freiwilliger Basis und sofern keine Hinderungsgründe wie z. B. Allergie bestehen, an den tiergestützten Angeboten im Jugendtreff teilnehmen. Zielgruppe können hier auch interessierte Eltern und weitere Bezugspersonen sein.

Im Rahmen der hinausreichenden Arbeit des Jugendtreffs ist auch Projektarbeit in Kooperation mit örtlichen Einrichtungen wie benachbarten Schulen oder Kindertageseinrichtungen möglich.

## Umsetzung

**Verantwortung:** Die Leitung der hundgestützten Sozialen Arbeit im Jugendtreff obliegt der Person, welche den Hund führt. Der Hund befindet sich jeweils im Privateigentum dieser Person, welche auch die Verantwor-



tung dafür trägt, nur einen geeigneten Hund einzusetzen. Die Einrichtung verfügt über alle notwendigen strukturellen Grundbedingungen, die zur Einhaltung des Tierschutzes, Einhaltung der hygienerechtlichen und versicherungsrechtlichen Vorschriften und Standards der Einrichtung notwendig sind.

Die Leitung bezieht je nach Personalverfügbarkeit weitere Mitarbeiterinnen – auf freiwilliger Basis – in die Umsetzung der Angebote ein.

**Methoden und Prinzipien:** Als einsetzbare Methoden sind hier zunächst die klassischen Methoden relevant: Einzelfallarbeit in der Beratung von Jugendlichen, Gruppenarbeit und Gemeinwesenarbeit. Einzelne Elemente hierzu werden im Folgenden in Bezug zu den Angeboten dargestellt und näher ausgeführt.

Die allgemeinen Prinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wie „Partizipation“, „Freiwilligkeit“, „Integration“, „Alltags- und Lebensweltorientierung“, „Gruppenorientierung“ und „Förderung der Selbstkompetenzen“ finden hier Anwendung und können beim Einsatz von Hunden verwirklicht werden.

„Diese allgemeinen Eckwerte beziehungsweise Leitlinien können für alle Handlungsfelder der Kinder- und Jugendarbeit als konstitutiv angesehen werden“ (Thole 2000, 260 ff).

### **Mögliche Angebote:**

#### **1. Projektarbeit im Jugendtreff:**

Die Inhalte der zeitlich begrenzten Einheiten sind je nach Interessenlagen der Kinder und Jugendlichen abzustimmen. Diese können sein:

- Filmarbeit,
- Zirkusarbeit mit dem Hund,
- Projekte zur Prävention von Unfällen mit Hunden,
- das Erlernen eines richtigen Umgangs mit dem Hund,
- Projekte zur Außendarstellung der Einrichtung,
- Kooperationsübungen mit dem Hund in der Gruppe,
- Einübung von Kunststücken,
- Entwickeln und Einüben von Parcours,
- Projekte zu den Themen gesund Leben, Bewegen und Entspannen,
- Backaktionen (Kap. 8.3/ Backen für Hunde),
- Töpferaktion: Es werden Futter- und Wasserschüsseln für den Hund gefertigt. Einige davon können z.B. dem örtlichen Tierheim gespendet

werden oder für eigene Tiere (Hund, Katze, Kaninchen) zuhause verwendet werden.

- Kunst und Gestaltung: Wird der Hund als Modell betrachtet, können künstlerische Aktivitäten bildender oder darstellender Art mit verschiedenen Materialien angeboten werden.
2. **Aktionen im öffentlichen Raum oder in freier Natur:**
- Ferien- und Freizeitaktionen wie Wanderungen und Trekking,
  - Übernachtungsaktionen in der Natur,
  - Orientierungslauf,
  - Schnitzeljagd und Schatzsuche,
  - Abenteuerspiele,
  - Nachtwanderung,
  - Spaziergang im offenen Programm mit interessierten Besuchern rund um den Jugendtreff,
  - Ausflug zu einem Hundeplatz, Hundeverein, Hundeschule mit dem Hund,
  - bekannte Abenteuerspiele mit dem Einsatz des Hundes kombinieren,
  - Workshops für Hundebesitzer oder solche, die es werden wollen.
3. **Gruppenarbeit und Einzelarbeit:**
- Je nach Bedarf können diese Angebote mit festen Gruppen und Cliquen oder im offenen Betrieb bei vorhandener Nachfrage durchgeführt werden. Neben einer Teilhabe an der Gestaltung des Arbeitsalltags mit Hund können die Kinder und Jugendlichen bei folgenden täglichen Aktivitäten eingebunden werden:
- gemeinsame Spaziergänge,
  - selbstständiges Ausführen des Hundes,
  - Mitwirkung bei der Fütterung und Pflege,
  - Mitwirkung beim Training oder der Erziehung des Hundes.
4. **Gemeinwesenarbeit:**
- Hier werden Aktionen und Angebote im Rahmen des bestehenden Gemeinwesens angeboten, die geeignet erscheinen, um das Gemeinwesen und das Gruppenzugehörigkeitsgefühl zu fördern und zu stärken. Hierzu gehören generationenübergreifende Aktionen in öffentlichen Einrichtungen und im öffentlichen Raum. Kinder, Jugendliche und ältere Menschen oder die Gesamtheit der Bewohner des Stadtteils, in dem sich die Einrichtung befindet, können für hundgestützte Angebote motiviert werden. Möglich sind:
- Hundeerziehungskurse mit dem Diensthund und mit weiteren Hunden der Teilnehmer,
  - gemeinsame Ausflüge mit interessierten Eltern.

Vor Ort sollen möglichst geeignete Kooperationspartner wie Tierheime oder Hundeschulen gewonnen werden.

### **Hundgestützte schulbezogene Jugendarbeit im Rahmen der OKJA**

Die OKJA kann in Kooperation mit den örtlichen Schulen auch Projekte zur Durchführung an den Schulen im Nachmittagsangebot oder im Unterricht anbieten. Diese Maßnahmen können Klassenprojekte zum Thema „Soziales Lernen“ über einen begrenzten Zeitraum sein. Präventive Inhalte zum Thema „Richtiger Umgang mit Hunden zur Vermeidung von Unfällen“ sind ebenso wie das Thema „Das Haustier Hund“ im Unterricht umsetzbar. Zur projektbezogenen Arbeit an der benachbarten Schule können dann überschaubare Einzelkonzepte erstellt werden, welche die unmittelbare Überprüfung der Zielerreichung erleichtern.

Viele Vorschläge und diverse Materialien für Lern- und Präventiveinheiten im Unterricht finden sich in Heyer / Kloke (2011).

EXKURS

Weitere Projekte mit einem Sport- und Spielschwerpunkt oder als „AG“ zur sozialen Gruppenarbeit mit dem Ziel der Entwicklung von Teamgeist und Persönlichkeitsbildung sind denkbar.

**Qualitätssicherung:** Alle Maßnahmen, Angebote und Aktionen werden mit einem eigenen Durchführungskonzept versehen, das auch die Zielsetzung, Zielerreichung und Dokumentation vorsieht. Die Inhalte und Ziele der Projekte werden im Team erarbeitet. Zur Dokumentation werden eigens dafür entwickelte Fragebögen und Arbeitshilfen (s. Anhang 2) verwendet. Die verantwortliche Mitarbeiterin berichtet einmal jährlich dem Auftraggeber (Träger) über die Inhalte und Ergebnisse.

Die Strukturqualität ist durch regelmäßige Fortbildung der Mitarbeiterin und durch den Einsatz eines geeigneten Tieres zu gewährleisten. Die Eignung des Tieres erklärt sich nicht allein durch den Nachweis der Ausbildung und des Trainings des Tieres, sondern auch durch die Ergebnisse und Wirkungen der Einsätze.

Geltende Standards der Einrichtung in Bezug auf Sauberkeit und Hygiene sind schriftlich festzuhalten und Maßnahmen, welche den Hund betreffen, werden regelmäßig dokumentiert.

Rechtliche und versicherungsrechtliche Belange sind jeweils dahin gehend geregelt, dass eine Absicherung für alle Beteiligten besteht.

## Weitere Besonderheiten in der OKJA

„Immer wieder kommt es vor, dass jugendliche Besucher sehr abwehrend und ängstlich reagieren, wenn sie nicht darauf gefasst sind, einen Hund hinter der Tür vorzufinden“ (Mitarbeiterin eines Jugendtreffs, 2010).

### FALLBEISPIEL

Als ein junger Besucher in den Jugendtreff kommt, ergibt sich folgender Dialog:

Besucher: „Mensch, ich hab gar nicht gewusst, dass hier drin ein Köter ist.“

Sozialpädagogin: „Hast du dich sehr erschrocken?“

Besucher: „Ja, voll.“

Sozialpädagogin: „Ich habe den Hund jetzt in einen anderen Raum gebracht.“

Besucher: „Da soll er auch bleiben.“

Sozialpädagogin: „Er bleibt da, solange du möchtest.“

Besucher: „Das ist gut, der beißt vielleicht.“

Sozialpädagogin: „Nein, der ist gutmütig.“

Besucher: „Weißt du, da wo ich herkomme, passen die Hunde auf die Häuser auf und fallen einen an, wenn man reingeht.“

Sozialpädagogin: „Wo kommst du her, erzähl mal.“

Hier war der Hund Anlass, ein Gespräch über die Herkunft des jungen Mannes anzufangen, auch wenn der Hund selbst dann gar nicht (mehr) anwesend war. Es stellte sich im Gespräch heraus, dass der junge Besucher erst ein Jahr zuvor mit seiner Familie aus dem Kosovo gekommen war und dort aus einer sehr ländlichen Gegend stammt, in der Hunde in der Tat z. T. bedrohlich sind, wenn sie Grundstücke bewachen oder für Hundekämpfe abgerichtet werden.

Auch die Auseinandersetzung mit verschiedenen Auffassungen über Hunde, wie sie in anderen Kulturkreisen herrschen, kann ein Teil der interkulturellen Arbeit im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sein und zum Dialog anregen.

Die Freiwilligkeit des Kontakts von Klienten zum Hund muss stets gegeben sein. Im Arbeitsalltag ist Sorge zu tragen, dass der Hund, auch wenn die Hundeführerin Termine wahrnehmen muss, die der Hund nicht begleiten kann, sicher beaufsichtigt wird.





Das Belassen von Hunden im Büro oder in einem Extraraum hat oft seine Tücken. Mehrere Mitarbeiterinnen haben einen Schlüssel. Es ist daher hilfreich, ein Schild an der Türe anzubringen, damit niemand vom Hund überrascht oder erschreckt wird. Außerdem sollten jeweils alle Beteiligten über die „Raumnutzung“ informiert sein.

Des Weiteren sollten Teilnehmende eines Angebots oder eines Projekts mit dem Hund nicht ohne Aufsicht sein. Immer kritisch sind Verhaltensweisen der Klienten, die von Angst oder Aggression geprägt sind. Hier ist Vorsicht geboten. Manchmal versuchen Kinder und Jugendliche, angestaute Frustrationen am schwächeren Hund abzureagieren. Dies kann offensichtlich als Übergriff geschehen, durch plötzliches Treten oder Schlagen nach dem Hund oder auch eher unterschwellig durch heimliches Kneifen oder extremes „Herumkommandieren“ in vermeintlich unbeobachteten Augenblicken. Wird ein solches Verhalten offensichtlich, kann daraus, vorausgesetzt man hat den Hund sofort nach Erkennen der Situation in „Sicherheit“ gebracht, ein durchaus konstruktiver Prozess entstehen. Eine typische daraus entstehende Gesprächssituation, die wiederum als Brückenschlag zu verstehen ist:

#### FALLBEISPIEL



Sozialpädagogin: „Warum kommandierst du denn heute den Hund so herum?“

So kenn ich dich gar nicht.“

Besucher: „Dann tut wenigstens einer, was ich will.“

Sozialpädagogin: „Ist das sonst nicht so.“

Besucher: „Nein, nie. Immer wollen alle, dass ich dies und das tue, und mich fragt nie einer, was *ich* eigentlich will.“

**Hundesharing:** Abschließend möchte ich das Konzept des Hundesharings vorstellen. Ich habe sehr gute Erfahrungen damit in den Arbeitsfeldern Offene Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit an der Schule und Streetwork gemacht. Zwei Mitarbeiterinnen führten mit meinem Hund, der punktuell in der Offenen Jugendarbeit für Projekte mit mir im Einsatz war, weitere Projekte an der Schule und im öffentlichen Raum durch. Voraussetzung ist, dass die Mitarbeiterinnen regelmäßig unter Anleitung der Hundeführerin mit dem Hund arbeiten, so dass sie ebenso zu Bezugspersonen werden und sich der Hund bereitwillig anschließt. Die meisten Hunde, die ich kenne, sind in dieser Hinsicht „Workaholics“. Wenn die Anforderungen an den Hund sehr

unterschiedlich sind, trägt dies eher dazu bei, dass der Hund seinen Spaß an der Arbeit behält.

Mein Rüde marschiert noch heute, obwohl er aufgrund seines Alters nicht mehr eingesetzt wird, zielstrebig in die Mitte jeder Kinder- oder Schülergruppe, egal ob am Bahnhof, in der Bahn oder vor der Eisdielen. Er genießt die Streicheleinheiten und fühlt sich sichtlich wohl inmitten vieler Menschen.

## 7.2 Aufsuchende Jugendarbeit / Streetwork (AuJa)

Hinweis: Die Begriffe Aufsuchende Jugendarbeit, Mobile Jugendarbeit und Streetwork gelten im Folgenden als synonym, d. h. ihnen liegen keine inhaltliche Differenzierung oder konzeptionelle Unterscheidung zugrunde.

Die Aufsuchende Jugendarbeit (AuJa) basiert auf der gesetzlichen Grundlage des § 13 SGB VIII.

Schwerpunktmäßig ist die Aufsuchende Jugendarbeit ein Angebot für Jugendliche, die von Benachteiligung und sozialer Ausgrenzung bedroht oder betroffen sind. Die ganze Bandbreite Sozialer Arbeit mit ihrer Methodenvielfalt in Begleitung und Beratung ist hier gefordert. Das zentrale Element der Aufsuchenden Jugendarbeit ist der freiwillige Zugang zu Jugendlichen im öffentlichen Raum. Die Kontaktaufnahme ist geprägt von immer neuen Situationen mit vielen nicht planbaren Faktoren. Dieser Umstand prägt das Profil für den Einsatz eines Hundes im Streetwork. Die Hauptziele von Aufsuchender Arbeit sind daher – abgestimmt auf die Lebenssituation der Klienten – vor allem in der individuellen Hilfe zur Selbsthilfe zu sehen. Die Sozialarbeiterin ist in der Rolle einer Begleiterin. Ansätze aus der Gemeinwesenarbeit ergänzen das Angebot, um ein jugendgerechtes Umfeld zu schaffen oder Alltagsbedingungen und die Bedingungen des Aufwachsens zu gestalten und zu verbessern. Hier kommt dem „Life Model“ (Germain/Gittermann 1999) der Sozialen Arbeit besondere Bedeutung zu. Die Rolle des Hundes dabei ist insofern bemerkenswert, als dass der Hund selbst und quasi eigenständig in soziale Interaktion mit dem Menschen tritt.

Was aber spricht überhaupt konkret für den Einsatz eines Hundes in der Aufsuchenden Jugendarbeit?